

Qualifikationskriterien des Deutschen Behindertensportverbandes e.V.

Para Radsport

Allgemeines

- Als Grundlage für eine Nominierung von Athlet*innen zu internationalen Veranstaltungen (Paralympische Spiele, Welt- und Europameisterschaften sowie Weltcups) gelten die allgemeinen Nominierungskriterien des DBS in der jeweils aktuellen Fassung.
- Neben den allgemeinen Nominierungskriterien des DBS müssen zusätzlich die hier aufgeführten sportartspezifischen Qualifikationskriterien erfüllt werden.
- Die Erfüllung der sportartspezifischen Qualifikationskriterien ist ausschließlich in paralympischen Einzeldisziplinen und Startklassen inklusive der Tandemdisziplin, unter Berücksichtigung des jeweiligen Austragungsmodus¹ bei den nächsten Paralympischen Spielen, möglich.
- Die Erfüllung der Qualifikationskriterien stellt eine notwendige, aber keine hinreichende Voraussetzung für eine Nominierung dar.
- Die Erfüllung der Vorgaben des internationalen Sportfachverbandes, der Union Cycliste International (UCI) sowie die des Internationalen Paralympischen Komitees (IPC) sind Voraussetzung für eine Nominierung.
- Aus der Erfüllung der Kaderkriterien lässt sich nicht das Recht auf Nominierung zu Leistungslehrgängen und internationalen Wettkämpfen ableiten.
- Die Athlet*innen müssen
 - eine internationale Klassifizierung oder eine geplante internationale Klassifizierung bei einem Weltcup nachweisen,
 - für die Teilnahme an Paralympischen Spielen und Weltmeisterschaften international klassifiziert sein und den Status „Review“ oder „Confirmed“ besitzen (ausgenommen Tandempiloten) sowie
 - eine BDR/UCI-Lizenz besitzen.
- Eine selbstfinanzierte Teilnahme an Weltcups kann beim DBS beantragt werden. Die Teilnahme setzt eine Befürwortung des*der zuständigen Bundestrainers*in voraus. Die Kriterien für die Teilnahme für diese sogenannten „Independent Starter“ sind dem Anhang I zu entnehmen. Eine selbstfinanzierte Teilnahme an Welt- und Europameisterschaften ist ausgeschlossen.
- Alle nominierten Athlet*innen inklusive der Independent stehen im Bedarfsfall für Mannschaftswettbewerbe zur Verfügung.
- Erfüllen mehrere Athlet*innen (inklusive der Tandemdisziplin) einer Startklasse die Qualifikationskriterien, obliegt es dem/der Bundestrainer*in unabhängig der zur Verfügung stehenden Startplätze zu entscheiden, ob alle Athlet*innen nominiert werden. Bei der Entscheidungsfindung werden die Medaillenchancen, die Ergebnisse der vergangenen zwei Jahre, die aktuellen Leistungswerte sowie die langfristige Perspektive berücksichtigt.
- Nominiert werden ausschließlich Tandems, die die Qualifikationsnorm in der jeweiligen Athletin-/Pilotin-Zusammensetzung erbracht haben.

¹ Zusammenlegung von Startklassen und Faktorisierung von Disziplinen

Qualifikationskriterien Bahn-Weltmeisterschaften

- Für die Qualifikation werden ein Überprüfungstermin und/oder (inter-)nationale Wettkämpfe vom zuständige*n Bundestrainer*in benannt, an denen eine Leistungsüberprüfung anhand von Richtzeiten erfolgt (siehe Tabelle 1).
- Zur Festlegung der Richtzeiten werden die Zeiten der Bahn WM 2022 - 2025 unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung herangezogen.
- Erfolgt in den C-Klassen keine Nominierung über die Disziplinen 1000 Meter oder Sprint, liegt die Nominierungsentscheidung für die Disziplinen Scratch und Elimination im Zuständigkeitsbereich der/des Bundestrainer*in. Die Nominierung erfolgt auf Grundlage der Medaillen- und/oder einer langfristigen Entwicklungsperspektive (Nachwuchsathlet*innen). Maßgebliche Bewertungskriterien sind insbesondere: disziplinspezifische leistungsrelevante Parameter, das taktische Verständnis, die Rennübersicht sowie das situative Entscheidungsverhalten im Wettkampf. Ergänzend können die Ergebnisse der sportwissenschaftlichen Leistungsdiagnostik in die Entscheidungsfindung einbezogen werden.
- Die spezifischen Faktoren während des Überprüfungstermins (äußere Einflüsse, z.B. Temperaturen auf der Bahn) finden bei der Leistungsbewertung ebenso Berücksichtigung wie die individuelle Leistungsperspektive der Athlet*innen im Hinblick auf den Saisonhöhepunkt.
- Athlet*innen mit Mehrfachmedaillenchancen sind grundsätzlich gegenüber Athlet*innen mit Einzelmedaillenchancen vorzuziehen.
- Bei Krankheit oder Verletzung kann der*die Bundestrainer*in eine Leistungsdiagnostik zur Ermittlung der sportlichen Leistungsfähigkeit heranziehen. Hierfür kann ebenso ein individueller Überprüfungstermin zur Entscheidungsfindung herangezogen werden.
- Bei Einzelsportlern mit NK1 oder NK2 Status kann von der Norm abgewichen werden, sofern die leistungssportliche Perspektive von dem/der Bundestrainer*in attestiert wird.
- Die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften ist Voraussetzung für die Nominierung zu den Weltmeisterschaften. Eine Befreiung kann nur durch den/die Bundestrainer*in erfolgen.

Tab. 1: Richtzeiten zur Qualifikation für die Bahn-Weltmeisterschaften

Männer			Frauen		
C1	1000m:	1:21.000 min	C1	1000m:	1:35.000
	200m:	14.600		200m:	16.000
C2	1000m:	1:13.000 min	C2	1000m:	1:24.500
	200m:	12.500		200m:	14.200
C3	1000m:	1:11.500 min	C3	1000m:	1:21.000
	200m:	12.300		200m:	13.900
C4	1000m:	1:09.000 min	C4	1000m:	1:20.000
	200m:	11.600		200m:	13.300
C5	1000m:	1:06.000 min	C5	1000m:	1:16.500
	200m:	11.300		200m:	12.800
B	4000m:	4:15.000 min	B	4000m:	4:50.000 min
	200m:	10.200 sec		200m:	11.500 sec

3. Qualifikationskriterien Straßen Europameisterschaften

- Der Qualifikationszeitraum beginnt jeweils zum 01.01. des Jahres und endet vier (4) Wochen vor Beginn der Meisterschaft.
- Qualifikationsnorm:
 - TOP 5 Platzierung bei einem Weltcup (n-2 Regel)
- Bei Krankheit oder Verletzung kann der*die Bundestrainer*in eine Leistungsdiagnostik zur Ermittlung der sportlichen Leistungsfähigkeit heranziehen.
- Die Nominierung von Athlet*innen zur Aufstellung von Staffeln sind gesondert zu begründen. Die Nominierung wird unter Berücksichtigung der individuellen Leistung in den Einzeldisziplinen getroffen.
- Die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften Straße ist Voraussetzung, sofern diese vor der Meisterschaft stattfinden. Eine Befreiung kann nur durch den*die Bundestrainer*in erfolgen.

4. Qualifikationskriterien Straßen Weltmeisterschaften

- Der Qualifikationszeitraum beginnt jeweils zum 01.01. des Jahres und endet mit dem saisonalen letzten Weltcup vor der Weltmeisterschaft.
- Die Qualifikationsnormen können ausschließlich bei europäischen Weltcups erbracht werden.
- Qualifikationsnorm:
 - TOP 5 Platzierung bei einem europäischen Weltcup (n-2 Regel)
- Bei Krankheit oder Verletzung kann der*die Bundestrainer*in eine Leistungsdiagnostik zur Ermittlung der sportlichen Leistungsfähigkeit heranziehen.
- Die Nominierung von Athlet*innen zur Aufstellung von Staffeln sind gesondert zu begründen. Die Nominierung wird unter Berücksichtigung der individuellen Leistung in den Einzeldisziplinen, sowie der bestmöglichen Team-Zusammensetzung, getroffen.
- Die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften Straße ist Voraussetzung, sofern diese vor der Meisterschaft stattfindet. Eine Befreiung kann nur durch den*die Bundestrainer*in erfolgen.
- Für Athlet*innen mit NK1 oder NK2 Status kann von der Norm abgewichen werden, sofern die leistungssportliche Perspektive von dem*der Bundestrainer*in attestiert wird.

Anhang I: Kriterien für die Teilnahme an Weltcups als Selbstzahler („Independent Starter“)

Zur selbstfinanzierten Teilnahme an Weltcups sind folgende Hinweise zu beachten und Auflagen zu erfüllen:

- Nachweis einer TOP 10 (n-4) Platzierung bei einem UCI lizenzierten Wettkampf der Kategorie C1 oder C2 oder Nachweis einer vergleichbaren Leistung (Platzierung bei einem Amateur-Rennen oder einem nationalen Rennen), die ein entsprechendes Potential erkennen lässt, sowie die Befürwortung durch den*die Bundestrainer*in.
- Zur weiteren Beurteilung können Tests und Leistungsdiagnostiken herangezogen werden
- Der Nachweis darf nicht älter als 12 Monate sein.
- Aktive müssen sich bei dem*der zuständigen Bundestrainer*in für die Teilnahme an Weltcups bewerben.
- Eine Bewerbung für die Saison 2026 kann nur für Worldcups in Europa abgegeben werden.
- Eine Bewerbung ist in schriftlicher Form mit Beginn der jeweiligen Straßensaison bis acht (8) Wochen vor der Austragung an den*die Bundestrainer*in zu richten. Die medizinischen Unterlagen für eine internationale Klassifizierung müssen dabei bis fünf (5) Wochen der zuständigen Sachbearbeiterin für Klassifizierung des DBS vorliegen. ([LINK](#))

Folgende Angaben/Unterlagen sind der Bewerbung beizufügen:

- Nachweis der Platzierung
- Informationsblatt Regelungen für Selbstzahler an internationalen Veranstaltungen (2026) ([LINK](#))
- Datenschutzvereinbarung für Selbstzahler (aktuelle Version) ([LINK](#))
- Meldebogen Para Radsport ([LINK](#))
- Aktuelle sportmedizinische Gesundheitsuntersuchung (nicht älter als 12 Monate)
- Vorlage einer nationalen Klassifizierung
- Vorlage einer BDR/UCI-Lizenz
- Dokumentation einer nachweisbaren positiven sportlichen Entwicklung sowie einer erkennbaren sportlichen Perspektive mit internationaler Konkurrenzfähigkeit ([LINK](#))
- Bestätigung zur Übernahme aller Strafen, Gebühren und Kosten, die durch den Sportler oder dessen Betreuer verursacht werden.

Die auf diese Weise nominierten Athlet*innen starten nicht für die Nationalmannschaft, sondern für den jeweiligen Landesverband oder Heimatverein.

Anhang II: Übersicht Fristen

- Bewerbungsfrist auf einen Klassifizierungsslot bei einem Weltcup: bis spätestens 8 Wochen vor dem jeweiligen Weltcup
- Einreichung der Klassifizierungsunterlagen: bis spätestens 5 Wochen vor dem entsprechenden Weltcup
- Bewerbungsfrist für Selbstzahler Weltcups: bis spätestens 8 Wochen vor dem jeweiligen Weltcup
- **Abgabe Individuelle Leistungsplanung für Kaderathlet*innen an Bundestrainer: 31.10.2026**